

**Vorlage Nr. 21/0512**

Federf. Stadttamt: Amt für kommunale Finanzen

| <b>Vorlage für den</b>                        | Berichterstatter/in   | Zuständigkeit          | Sitzung am | Punkt |
|---|-----------------------|------------------------|------------|-------|
| Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss | Stadtkämmerer Bunte   | Vorberatung/Empfehlung | 06.12.2021 | 22.1  |
| Rat   | Bürgermeisterin Weist | Entscheidung           | 09.12.2021 | 16.b1 |

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Beratung der Haushaltssatzung 2022 einschließlich Anlagen  
hier: Vorlage des Änderungsverzeichnisses**

**Begründung:**

Diese ergänzende Vorlage enthält – wie mit der Vorlage 21/0498 angekündigt – das Änderungsverzeichnis zum Haushalt 2022, das die Entwicklungen seit Aufstellung des Haushaltsentwurfes 2022 berücksichtigt.

**1. Änderungen zum Haushaltsentwurf vom 07.10.2021**

**1.1. Änderungen des Ergebnisplans**

Planerisch ergeben sich gegenüber dem Haushaltsentwurf unter dem Strich folgende Ergebnisverbesserungen für das Haushaltsjahr 2022 sowie für die drei Jahre der mittelfristigen Finanzplanung:

| <b>[Tsd. Euro]</b>   | <b>2022</b> | <b>2023</b>   | <b>2024</b>   | <b>2025</b> |
|--|-------------|---------------|---------------|-------------|
| Ergebnis lt. HH-Entwurf  | +488        | +1.524        | +1.540        | +535        |
| <i>darin enthalten:</i>  |             |               |               |             |
| <i>außerordentliche Erträge aus der Isolation von Corona-bedingten Finanzschäden</i> | 8.589       | 13.395        | 8.785         | 4.558       |
| <i>Abschreibung Corona-Finanzschäden</i>   |             |               |               | -1.009      |
| <b>Ergebnis neu</b>  | <b>+498</b> | <b>+1.453</b> | <b>+1.680</b> | <b>+345</b> |
| <i>darin enthalten:</i>  |             |               |               |             |

| <b>Mitzeichnungen</b> |                       |                |               |              |            |
|-----------------------|-----------------------|----------------|---------------|--------------|------------|
| Bürgermeisterin:      | Erster Beigeordneter: | Stadtkämmerer: | Beigeordnete: | Stadtbaurat: | Rechtsamt: |
| Datum:                | Datum:                | Datum:         | Datum:        | Datum:       | Datum:     |
| _____                 | _____                 | _____          | _____         | _____        | _____      |

|  |            |            |             |             |
|--|------------|------------|-------------|-------------|
| <i>außerordentliche Erträge aus der Isolation von Corona-bedingten Finanzschäden</i> | 8.589      | 13.395     | 8.785       | 4.558       |
| <i>Abschreibung Corona-Finanzschäden</i>   |            |            |             | -1.009      |
| <b>Veränderung gesamt</b>  | <b>+10</b> | <b>-71</b> | <b>+140</b> | <b>-190</b> |

Damit kann der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich weiter in allen Jahren des Finanzplanungszeitraums dargestellt werden, so dass die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit des Haushalts 2022 hergestellt ist. Zudem können die geplanten Überschüsse als erster Einstieg in den Abbau der nach § 75 Abs. 7 GO NRW rechtswidrigen bilanziellen Überschuldung gewertet werden. Denn dies muss zwingend mit dem Auslaufen des Stärkungspaktes und der Aufstellung eines neuen Haushaltssicherungskonzeptes ab dem Jahr 2022 in den Fokus rücken.

Die oben dargestellten Ergebnis-Verbesserungen beruhen auf verschiedenen Effekten. Diese sind Teils auf günstigere, z.T. auch ungünstigere Planungsgrundlagen (z.B. Gemeindefinanzierungsgesetz, Kreis-Haushalt) zurückzuführen. Teils konnten noch geringe Einsparungen dargestellt werden.

Die Einzelheiten enthält das beigefügte Änderungsverzeichnis zum Ergebnisplan 2022. Besonders hervorzuheben sind dabei die folgenden Anpassungen:

- Anfang November hat der Landtag das Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes und zu Ausgleichszahlungen für geduldete Personen beschlossen. Nach der inzwischen aktualisierten Verteilungsberechnung des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) erhält die Stadt Ausgleichszahlungen für die Jahre 2021 und 2022 von je 786 Tsd. sowie für die Jahre 2023 und 2024 von je 449 Tsd. für die sog. „Bestandsgeduldeten“ per 31.12.2020. Gegenüber der ersten Modellberechnung des MKFFI ergeben sich dadurch Haushaltsverbesserungen von 553 Tsd. für 2022 und 316 Tsd. für 2023 bzw. 2024.
- Im Haushaltsentwurf sind für 2022 rd. 23,2 Mio. an Transferaufwendungen für erzieherische Hilfen veranschlagt. Bekanntermaßen weißt diese Position eine sehr hohe Dynamik auf und ist gerade angesichts der Folgen der Corona-Krise mit zusätzlichen Haushaltsrisiken behaftet. Daher werden die übrigen Haushaltsverbesserungen mit einem Anteil von 400 Tsd. zur Erhöhung des Ansatzes der Transferleistungen genutzt, um das Haushaltsrisiko an dieser Stelle zu vermindern.
- Im Zuge der überarbeiteten Gebührenbedarfsberechnungen der Gebührenhaushalte Stadtentwässerung und Märkte ergibt sich insgesamt eine Haushaltsverbesserung von 274 Tsd.
- Mehrbelastungen des Haushalts von rd. 222 Tsd. ergeben sich durch einen erhöhten Ansatz für Schülerfahrtkosten sowie die Anmietung der „Soccer-Arena“. Dies steht im Zusammenhang mit dem Turnhallenbrand an der Ingeborg-Drewitz-Gesamtschule sowie Baumängeln am Riesener-Gymnasium.

- Ferner kommt es zu Mittelverschiebungen im Bereich der weiteren Digitalisierung der Gladbecker Schulen. Durch das jüngst angekündigte Förderprogramm der Landesregierung „Digitale Ausstattungsoffensive“ können Mittel für das IT-Leasing zugunsten korrespondierender (förderfähiger) investiver Haushaltsansätze vermindert werden. Im Gegenzug werden die Ansätze für die aus dem städtischen Haushalt zu finanzierenden Support- und Wartungskosten nochmals erhöht.
- Weitere Haushaltsveränderungen resultieren aus der angepassten Modellberechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2022 sowie den aktualisierten Eckdaten des Kreishaushaltes. Außerdem ergeben sich verschiedene Änderungen im Bereich der wirtschaftlichen Betätigung, der Wirtschaftsförderung und der zu veranschlagenden Abschreibungen.
- Der außerordentliche Ertrag aus der Isolation Corona-bedingter Finanzschäden hat sich gegenüber dem Haushaltsentwurf nicht mehr geändert.

## **1.2. Änderungen des Finanzplans**

Hinsichtlich der Änderungen des Finanzplans wird auf den entsprechenden Teil des Änderungsverzeichnisses verwiesen.

## **1.3. Änderungen des Haushaltssicherungskonzeptes**

Änderungen im Haushaltssicherungskonzept haben sich – abgesehen von einzelnen redaktionellen Korrekturen – gegenüber dem Entwurf nicht ergeben.

## **1.4. Änderungsvorschläge der Fraktionen**

Die eingereichten und zu beratenden Änderungsvorschläge der Fraktionen werden in einem gesonderten Verzeichnis dargestellt, das sich wie folgt gliedert:

- Anträge der Fraktionen zum Ergebnisplan
- Anträge der Fraktionen zum investiven Finanzplan
- Anträge der Fraktionen – Prüfaufträge und Sachstandsberichte
- Anträge der Fraktionen zum Haushaltssicherungskonzept
- Anträge der Fraktionen zum Stellenplan

Die Anträge der Fraktionen sind jeweils – soweit eine Zuordnung möglich ist – nach der Produktgliederung des Haushaltes sortiert.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

| <b>Ertrag</b> | <b>€</b> |
|---------------|----------|
| einmalig      |          |
| jährlich      |          |

| <b>Aufwand</b>             | <b>€</b> |
|----------------------------|----------|
| einmalig                   |          |
| jährlich                   |          |
| <i>darin enthalten:</i>    |          |
| Personalaufwand            |          |
| Sach- und Dienstleistungen |          |
| Transferaufwand            |          |

**investiver Finanzplan**

| <b>Einzahlung</b>       | <b>€</b> |
|-------------------------|----------|
| einmalig                |          |
| jährlich                |          |
| <i>darin enthalten:</i> |          |
| Zuschüsse               |          |
| Beiträge Dritter        |          |

| <b>Auszahlung</b> | <b>€</b> |
|-------------------|----------|
| einmalig          |          |
| jährlich          |          |

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:**


keine

folgende

**Beschlussentwurf:**

Die Haushaltssatzung 2022 einschließlich des Haushaltsplans, des Haushaltssicherungskonzeptes sowie der Anlagen zum Haushaltsplan wird unter Berücksichtigung der sich aus den beigefügten Änderungsverzeichnissen zum Ergebnisplan und zum investiven Finanzplan sowie aus den Beratungen ergebenden Änderungen beschlossen.

Die Bürgermeisterin



---

- Bettina Weist -

---

In der Sitzung des

\_\_\_\_\_-Ausschusses

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: